



Gleichheit

Altern und Alter

Die Lebenserwartung der Menschen ist in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegen. Statt sich darüber zu freuen, wird vielerorts lediglich über die ›Alterslast‹ gejamert. Klar ist, dass sich angesichts dieser Situation einige neue Fragen stellen: Das Verhältnis der Generationen zueinander, die Stellung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die materielle Sicherung im Alter – vor allem auch bei Pflegebedürftigkeit – und die Möglichkeiten älterer Menschen, jenseits einer Rolle in der Lohnarbeitswelt an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse teilzuhaben. Der vorliegende Text versteht sich als Sammlung der Handlungsfelder, in denen weiter gehende Analysen und Antworten zum Thema Altern, Alter und Generationenbeziehungen gefragt sind.¹

Die höhere Lebenserwartung ist eine soziale Errungenschaft

Die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung ist eine der grossen Errungenschaften unserer Gesellschaft. Seit der Einführung der AHV 1948 ist die Lebenserwartung 65-jähriger Männer von 12 auf 17 Jahre gestiegen, bei den 65-jährigen Frauen gar von 13 auf 21 Jahre (Höpflinger, 2005). Umso erstaunlicher ist, dass dieser Fortschritt im vorherrschenden öffentlichen Diskurs meist als Problem für die Gesellschaft und als ›Alterslast‹ denunziert wird. Es wird gedroht, der bisher sicher gewählte Generationenvertrag sei in Frage gestellt.

Doch das ist Angstmache: Angesichts des massiven Ausbaus der Arbeitsproduktivität ist es durchaus möglich, dass die erwerbstätige Generation weiterhin zwei Generationen ›ernährt‹, die – statt wie heute 61 Prozent – im Jahre 2050 79 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmachen werden. Das setzt allerdings voraus, dass die Erwerbsarbeit und die gesellschaftlichen Institutionen so gestaltet sind, dass Frauen wie auch Männer Kinder aufziehen können, ohne deswegen einkommensmässig in prekäre Situationen zu kommen oder am beruflichen Fortkommen gehindert zu werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Geburtenrate allenfalls derart tief sinken, dass das Gene-

Prof. Dr. phil. I Ruth Gurny

1948. ist Leiterin Forschung und Entwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSZA) in Dübendorf. Ihre Spezialgebiete sind Soziologie und Sozialpolitik. Altersfragen, Interkulturalität.

Andreas Rieger

1952. lic. phil. I. Gewerkschaftssekretär Unia, nationaler Verantwortlicher für den Sektor Tertiär. Präsident des Vereins Denknetz.



Gleichheit

rationenverhältnis effektiv in eine Schieflage geraten könnte. Mit anderen Worten: Die höhere Lebenserwartung ist alles andere als eine ›Naturkatastrophe‹. Das wird sie nur, wenn die Gesellschaft ihre Verhältnisse »grundverkehrt gestaltet«, wie Esping-Andersen ausführt (2006).

Der Generationenvertrag wird nicht gebrochen

Immer wieder wird uns weisgemacht, dass die Vorstellung über Abfolge, Aufgaben und Zusammenhalt der Generation, der so genannte Generationenvertrag, grundsätzlich in Frage gestellt werde. Insbesondere von neoliberaler Seite wird dies immer wieder suggeriert. Befragung von Jungen zeigen aber ein anderes Bild: »Von einem Zusammenbruch der gegenseitigen Solidarität zwischen Jung und Alt kann kaum die Rede sein. Der oft beschworene Generationenkonflikt erweist sich als unhaltbares Schlagwort, das der Realität nicht gerecht wird« (Roux, Gobet & Höpflinger, 1996).

Prinzipiell gilt nach wie vor, dass das bisherige Generationenverhältnis in seinen Grundzügen erhalten bleibt. Die Generation der bis 20/25-Jährigen wird in die Gesellschaft eingeführt und für eine produktive Arbeitstätigkeit ausgebildet. Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Eltern im Speziellen stellen die dazu nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Generation der 20/25- bis 60/65-Jährigen sorgt – zum Teil von der Grosseltern-Generation unterstützt – für die nachwachsende Generation. Sie geht im Idealfall einer Arbeit mit hoher Produktivität nach, die erlaubt, für sich selbst und die jüngere Generation zu sorgen. Gleichzeitig zahlt sie via Sozialversicherungen für die ältere Generation respektive spart für sich selbst Altersguthaben an.

Die Angehörigen dieser mittleren Generation erfüllen diese Funktion um so selbstverständlicher, als die Wahrscheinlichkeit grösser geworden ist, selbst gesund älter zu werden, aber auch deshalb, weil sie nicht mit den eigenen Eltern im gemeinsamen Haushalt leben wollen oder können. Die Generation der über 60/65-Jährigen lebt von der Sozialversicherung und Erspartem, geniesst die vermehrte freie Zeit und hilft freiwillig den Jüngeren, Gleichaltrigen und Älteren. Dabei ist allerdings die Frage zu diskutieren, wie sich die gesellschaftliche Rolle der langlebiger gewordenen Rentnergeneration verändert hat und weiter verändern soll. Welchen Einfluss auf die Gesellschaft hat die völlig neue Tatsache, dass sich eine grosse rüstige Rentnergeneration im Alter zwischen 60/65 und 80/85 herausgebildet hat?



Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – nur noch eine Last?

Die Situation in der Vor-Ruhestandsphase hat sich in den letzten Jahren für viele Menschen verschlechtert. Nach 1990 setzte begann die Erwerbsquote der 50-jährigen und älteren Männer in der ganzen Schweiz zu sinken. Die Restrukturierungen in der Wirtschaft führten zu Entlassungen, von denen die 50-Jährigen und Älteren in überproportional starkem Mass betroffen waren (Wanner, Suavin-Dugerdil, Guilley & Hussy, 2005). Gegenüber 1990 waren im Jahr 2000 doppelt so viele Männer zwischen 50 und 64 Männer arbeitslos. Diese hohe Quote hat insbesondere mit der Dauer der Arbeitslosigkeit älterer Männer zu tun, welche viel länger ist als bei den jüngeren. Hinzu kommt eine massive Zunahme von Unterbeschäftigung bei älteren Arbeitnehmenden. Für bestimmte Gruppen, insbesondere die Beschäftigten aus den Tieflohnsegmenten, kommt eine frühzeitige Pensionierung mangels genügender Rente meist nicht in Frage. Dabei haben sie relativ schlechte Chancen auf Neueinstellung (Riphan & Sheldon, 2006: 57 ff).

Insbesondere in den 1990er-Jahren wurden die älteren Arbeitslosen nach ihrer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) häufig an die Invalidenversicherung (IV) abgeschoben. Nun ist der Zugang zur IV massiv erschwert worden. Damit bleibt nach Ablauf der Bezugsfristen der ALV oft nur noch der Weg zur Sozialhilfe, was das Leiden der Betroffenen verstärkt. Die Kosten der verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems wachsen an, was den BezügerInnen der Leistungen angelastet wird. Schliesslich werden die subsidiären Sicherungssysteme, die den neoliberalen Kräften ohnehin ein Dorn im Auge sind, in Frage gestellt und denunziert.

Der Grund für die Verdrängung der ArbeitnehmerInnen über 50/55 Jahren ist keineswegs deren sinkende Leistungsfähigkeit. Das dem nicht so ist, wurde unterdessen zur Genüge nachgewiesen. Eben so wenig geht es um das angeblich ständig steigende Lohnniveau bei älteren ArbeitnehmerInnen. Ein Lohnanstieg findet nur bei Kadern und hoch Qualifizierten wie auch im öffentlichen Dienst statt, doch insgesamt sinkt das Lohnniveau bei den über 50-Jährigen eher wieder.

Aber natürlich sind junge Arbeitskräfte ›billiger‹ und lassen sich problemlos den grassierenden Zumutungen der Hyperflexibilität und den ständigen betrieblichen Reorganisationen aussetzen. Die Ausrichtung auf diese Werte ist letztlich die Grundlage des ›Jugendlichkeitswahns‹, der die Personalpolitik der Unternehmen in den letzten Jahren charakterisiert hat. Hier braucht es eine klare Trendumkehr (Winkler 2005). Angesagt ist eine Politik der Vollbeschäftigung für ältere Arbeit-



Gleichheit

nehmerInnen, die »ein Recht auf Arbeit bis zum Recht auf Rente« ermöglicht.

Das setzt voraus, dass bei 45/50-Jährigen sowohl auf Seiten der Arbeitnehmenden wie auch des Betriebes gezielt die berufliche Perspektive für die nächsten 15 Jahre geklärt und entsprechende Massnahmen getroffen werden. Vorstellbar ist dies in Form eines Rechts auf eine vertiefte Standortbestimmung, verbunden mit einem Recht auf Weiterbildung (die heute in vielen Betrieben für Personal ab 50 oder 55 Jahren heimlich oder explizit ausgeschlossen wird). Solche »Zwischenplattformen« zur Definition der weiteren beruflichen Perspektiven sind in einigen europäischen Ländern erstmals kollektivvertraglich vereinbart worden. Aus der definierten beruflichen Perspektive leiten sich dann die konkreten Veränderungen der betrieblichen Rahmenbedingungen ab.

Der Übergang vom Erwerbsleben ins Pensionsalter

Immer weniger Lohnabhängige arbeiten heute über das Alter von 65 hinaus, obwohl weder staatliche Regulierungen noch AHV-Bestimmungen der Privatwirtschaft hier etwas vorschreiben. Die grössere Ausdifferenzierung findet beim vorzeitigen Altersrücktritt statt: Es gibt insbesondere unter den männlichen Arbeitnehmern eine Generation, die vom Obligatorium der zweiten Säule stark profitiert hat und darüber hinaus noch überobligatorisch gut versichert ist. So wird von einem »goldenen Zeitalter« für die neuen Pensionierten gesprochen (Wanner et al. 2005). Diese Gruppe hat eine ungebrochene Berufskarriere hinter sich und kommt so zu einem relativ guten Renteneinkommen. Sie konnte mit einer guten Verzinsung der Sparkapitalien und der vollen Berücksichtigung der Teuerung rechnen, und sie kann sich eine Pensionierung vor dem AHV-Alter leisten. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich freiwillig vorzeitig pensionieren lässt, ist umso grösser, je höher die BVG-Guthaben sind (Balthasar, Bieri, Grau & Künzi, 2003).

Privilegiert behandelt werden damit vor allem wieder die gut verdienenden ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft und beim Staat². Für untere Einkommens-Gruppen sieht die Situation deutlich anders aus. Insbesondere allein stehende Frauen und ImmigrantInnen gehören zu den Gruppen, die über (zu) wenig Einkommen im Alter verfügen (Wanner et al., 2005). Rentnerinnen erzielen als Folge geringerer oder fehlender Vorsorgebeiträge im Durchschnitt deutlich geringere Einkommen als Rentner. Bei den Einpersonenhaushalten liegen die verfügbaren Einkommen der Rentner knapp 30 Prozent höher als diejenigen der Rentnerinnen (Stamm & Lamprecht, 2003). AHV und Pensionskassen-



Gleichheit

leistungen machen etwas über 70 Prozent der Einkommen im Alter aus. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede im Alter kommen insbesondere durch frühere Benachteiligungen der Frauen im Erwerbsleben zustande. Entsprechend eklatant sind die Disparitäten bei der zweiten Säule: Nur 37 Prozent der Versicherten und 30 Prozent der Rentenbezüger sind Frauen. Frauen erhalten lediglich 20 Prozent aller ausbezahlten Renten, im Durchschnitt nur 48 Prozent einer durchschnittlichen Männerrente (Stutz, 2005). Diese Situation hat natürlich damit zu tun, dass Frauen in viel höherem Mass als die Männer Teilzeitarbeit verrichten. Rund 20 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind bei keiner Pensionskasse versichert, weil sie weniger als den Koordinationsabzug von heute 22'575 Franken verdienen.

Damit ein flexibler Altersrücktritt für alle gleichberechtigt zu einer realen Option wird, braucht es entsprechende Veränderungen sowohl bei der AHV (vgl. die Initiative des SGB) wie auch auf Betriebs- und Branchenebene (vgl. flexibler Altersrücktritt im Bau).

Materielle Alterssicherung: Bisheriger Konsens wird in Frage gestellt

Der bisherige Konsens hinsichtlich der ersten und zweiten Säule wird gegenwärtig von neoliberaler Seite unterminiert. Neben der ›Abspeckung‹ der ›Giesskanne‹ AHV stellen diese Kreise neuerdings auch die zweite Säule in Frage, die mit ihrem Obligatorium und mit zum Teil überobligatorischen Leistungen der Arbeitgeber immerhin noch für einen Risikoausgleich sorgt.

Neu lanciert wird etwa die Idee der Jahrgangsgenerationen als ›Risikogemeinschaft‹, die nur noch das Armutsrisiko absichert (Kappeler, 2005. Siehe auch www.avenir-suisse.ch/download.php?id=469). Angestrebt wird auch hier eine Privatisierung und damit die Auflösung des Sozialversicherungsprinzips zu Gunsten eines reinen Versicherungsprinzips (Zimmermann & Bupp, 2002), das heisst ein Abbau der Rechtsansprüche bei der ersten und zweiten Säule und ein Ausbau der freiwilligen dritten Säule. Diese Politik stellt ein riesiges Potenzial an Armutsfällen dar.

Die Kumulation sozialer Ungerechtigkeiten im Alter

Innerhalb der älteren Bevölkerung gibt es gewaltige Unterschiede. Das zeigt sich zuerst einmal bei den verfügbaren materiellen Ressourcen. Während die Spreizung der Einkommen mit der Pensionierung etwas zurückgeht (aufgrund des Wegfalls der Spitzenlöhne), wird die Vermögensverteilung immer ungleicher. So gehören 53 Prozent des im Kan-



Gleichheit

ton Zürich versteuerten Vermögens den über 64-Jährigen, die aber nur 20 Prozent der Steuerpflichtigen stellen, während die unter 50-jährigen kaum Vermögen bilden (Moser, 2006). Diese Tatsache führt, im Verbund mit dem Fakt, dass das durchschnittliche Einkommen der Älteren relativ hoch ist, zur unzulässigen Verallgemeinerung, dass im Alter kein Armutsproblem mehr existiert.

Das ist nachweislich falsch. Die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung nimmt mit zunehmendem Alter im Gegenteil zu (Moser, 2002). Richtig ist allerdings, dass sich im Gegensatz zu früher (unter anderem dank der Ergänzungsleistungen) die Armutsprobleme immer mehr zu jungen Familien und vor allem zu allein Erziehenden und deren Kinder verschieben. Das darf aber nicht zum Anlass genommen werden, zu negieren, dass es auch unter den alten Menschen breite Schichten mit sehr tiefen Einkommen gibt.

Neben der Ungleichheit bei den materiellen Ressourcen kommt es im Alter zur Kumulation einer ganzen Reihe sozialer Ungerechtigkeiten. Wer schlecht bezahlte Arbeit verrichtet, kann sich (ausser auf dem Bau) keine vorzeitige Pensionierung leisten. Wer schlecht bezahlte Arbeit leistet, hat eine durchschnittlich tiefere Lebenserwartung. So haben Männer aus dem untersten Viertel des sozioökonomischen Status eine um zehn Jahre geringere Lebenserwartung als Männer aus dem oberen Viertel (72 gegenüber 82 Jahren). Bei Frauen beträgt der Unterschied fünf Jahre (81 gegenüber 86 Jahren) (Bosch & Schief, 2005)). Wer eine gut bezahlte Arbeit hatte, kann sich eine vorzeitige Pensionierung leisten und hat Aussicht auf 20 bis 30 zusätzliche gesunde und gute Lebensjahre. Entgegen dem ursprünglichen Anliegen, die Einkommen von oben nach unten umzuverteilen, kommt es zu einer Umverteilung der AHV-Mittel von den körperlich hart und subaltern Arbeitenden zu den besser Gestellten. Eine positive Umverteilung ergibt sich immerhin zwischen den höchsten Einkommen, die dennoch nur eine Maximalrente erhalten können, welche lediglich das Doppelte der Minimalrente ist.

Die Heterogenität des Alters und des Alterns geht aber weiter und ist riesig. Die ältere Bevölkerung unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich der finanziellen Lage, sondern auch in vielen anderen Aspekten, vor allem auch beim Gesundheitszustand. Das Altern ist ein Prozess, der sowohl zwischen Individuen als auch im Verlauf der Biografie eines einzelnen Individuums äusserst variabel ist. Zwischen den Menschen gibt es beträchtliche Unterschiede, und auch der einzelne Mensch altert nicht stetig und gleichmässig. Man kann davon ausgehen, dass die Unterschiede mit steigendem Alter zunehmen, weil im Laufe einer Biografie immer mehr unterschiedliche Gegebenheiten verarbeitet wer-



Gleichheit

den. Es gibt offensichtlich kein einheitliches »genetisches Programm« des Alterns.

Das Alter als gestaltbare und gestaltungsbedürftige Lebensphase

Auf der gesellschaftlichen Ebene gibt es immer weniger festgelegte, standardisierte Lebensentwürfe und Lebenswege, und vor allem auch keine verbindlichen Aufgaben oder Funktionen für die Altersphase, die eine immer grössere Zeitspanne umfasst. Dies hat zur Folge, dass die Altersphase zwar individuell gestaltbar wird, gleichzeitig aber gestaltungsnotwendig geworden ist. Gefragt ist mehr und mehr ein »Lebensprojekt für das Alter« (Wanner et al, 2005). Die Möglichkeiten, diese Gestaltungsaufgabe zu lösen, hängen allerdings eng mit den verfügbaren finanziellen, motivationalen und kognitiven Mitteln zusammen. Hier kumulieren wiederum gesellschaftliche Ungleichheiten. Die Möglichkeiten, auch nach Aufgabe der Erwerbsrolle aktiv die Gesellschaft mitzugestalten, müssen erkämpft werden, weil dieser Gruppe verschiedene Formen der Diskriminierung drohen. Ein Beispiel ist der – glücklicherweise vom Bundesgericht nicht legitimierte – Versuch einiger Gemeinden, Menschen über 70 die Wählbarkeit in öffentliche Ämter abzusprechen.

Ein wichtiges, gesellschaftlich aber weitgehend unbeachtetes Thema ist der Altersselbstmord. Jeder dritte Suizid betrifft einen Rentner, am häufigsten bringen sich Männer ab 70 Jahren um (Bundesamt für Gesundheit, 2005). Gegen 30 Prozent der älteren Leute leiden unter einer Depression, die als wichtigster Risikofaktor für den Suizid gilt. Diese Depressionen werden einfach als Alterserscheinung verstanden, und die Not, die dahinter steht, wird kaum thematisiert. Besonders Männer, die ihre Identität vor allem über ihre Berufstätigkeit definieren, scheinen stark gefährdet zu sein (Bühlmann, 2005). Von diesen Selbstmorden unterschieden und in einem völlig anderen Licht betrachtet werden muss die grosse Frage nach dem Recht auf Selbsttötung angesichts einer Pflegebedürftigkeit, die einzelne Menschen für sich selbst als nicht mehr akzeptabel erleben. Diese Frage muss aber sorgfältig diskutiert werden im Zusammenhang mit der Qualität der Pflege, auf die jedes Individuum Anrecht hat.

Pflegebedürftigkeit und Pflegeleistungen

Obwohl sich die Gesundheit älterer Menschen in den letzten Jahrzehnten markant verbessert hat, gibt es für die meisten Menschen im Verlauf des Alterns eine Phase, in der sie auf externe Unterstützung angewiesen



Gleichheit

sind, ob nun zu Hause oder im Rahmen einer Pflegeeinrichtung. Die weitaus grösste Zahl der pflegebedürftigen Menschen bleibt so lange als möglich zu Hause und zählt auf die Unterstützungsleistungen der Familienangehörigen.

Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten, dass erwachsene Kinder sich mit der Pflegebedürftigkeit eines oder beider Elternteile konfrontiert sehen. Dabei richten sich die Erwartungen primär an die Töchter, was mit den nach wie vor stark wirksamen geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen zusammenhängt. Das bedeutet, dass Frauen insbesondere zwischen ihrem 40. und 64. Altersjahr mit einem potenziellen »beruflich-pflegerischen Vereinbarkeitskonflikt« (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2006) konfrontiert sind. (Siehe auch Schön-Bühlmann, 2005).

Allerdings können nicht alle älteren Menschen auf familiäre Unterstützung zurückgreifen, sei es, weil die Familienmitglieder geografisch zu weit weg wohnen, sei es, weil sie kinderlos geblieben sind. Auch die verringerte »horizontale Verwandtschaft«, also die Anzahl Kinder/Geschwister, reduziert die Zahl der potenziell Hilfe Leistenden aus der eigenen Familie. Ferner haben die zunehmenden Scheidungsraten zur Folge, dass die Zahl der Pensionierten ohne Kinder und/oder Lebenspartner zunehmen wird (Wanner et al, 2005). Die Gesellschaft ist deshalb auf Alternativen zu den freiwilligen, unbezahlten Pflegeleistungen von Familienmitgliedern angewiesen.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die nicht familiären Netzwerke im Rahmen eines verstärkten zivilgesellschaftlichen Engagements an Bedeutung gewinnen. Parallel dazu müssen differenzierte institutionelle Angebote entwickelt werden, die diese freiwilligen Unterstützungsleistungen ergänzen und koordinieren. Diese Angebote müssen auf die Heterogenität der früheren und aktuellen Lebensführung der Betroffenen Rücksicht nehmen. Angebote, die »sozial unsensibel« sind und bestimmte kulturelle Muster als allgemein gültig behaupten und von den »KundInnen« verlangen, sind ungeeignet und verpassen ihr Ziel.

Bei den Sozialversicherungen gilt es die finanziellen Anreize so zu gestalten, dass weder zu frühe Hospitalisierungen erfolgen noch alles auf die Gemeinden oder gar die Privaten überwältzt wird. Die gesamten Pflegekosten betragen heute rund 6.5 Milliarden Franken und machen rund 10 Prozent der gesamten Gesundheitskosten aus. Die heutige obligatorische Krankenversicherung deckt nur rund einen Fünftel der Kosten, AHV und Ergänzungsleistungen rund einen Viertel, Kantone und Gemeinden gut einen Zehntel (Arbeitsgemeinschaft Alter, 2005). Nicht weniger als 41 Prozent der Kosten müssen also von den privaten Haushalten bezahlt werden. Und gemäss Sparmodell von Bundesrat Cou-



chepin soll das noch krasser werden. Nur noch die im engeren Sinn medizinischen Leistungen in der Pflege, die so genannte Behandlungspflege, sollen von der Krankenversicherung übernommen werden. Den grossen Rest, die so genannte Grundpflege (alle Unterstützungsleistungen bei Einschränkungen und Behinderungen, so etwa Anziehen, Essen, Waschen etc.) würde sie jedoch nur noch teilweise abdecken. Dieser Angriff auf die Sozialversicherungsleistungen muss abgewehrt werden. Die grundversicherten Pflegeleistungen im Pflegeheim wie auch zu Hause müssen vollumfänglich durch die Krankenkassen und die öffentliche Hand übernommen werden. Dazu braucht es allerdings zusätzliche öffentliche Mittel, die durch Schaffung einer Erbschaftssteuer gesichert werden können (siehe weiter unten).

Freiwilligenarbeit

Bislang findet die unbezahlte Arbeit von RentnerInnen vor allem in zwei Bereichen statt. Einerseits als ›halbfreiwillige‹ Arbeit in Form innerfamiliärer Betreuung und Pflege, deren Umfang – vor allem bei den Frauen – nicht zu unterschätzen ist. Zieht man Pflege für unterstützungsbedürftige Familienmitglieder, Kinderbetreuung und sonstige Dienstleistungen zusammen, so leisten rund ein Viertel aller Personen ab 0 Jahren (insgesamt 650'000, davon 436'000 Frauen) informelle unbezahlte Arbeit ausserhalb des eigenen Haushalts. Am höchsten ist der Anteil mit gut 30 Prozent bei den 65- bis 79-Jährigen (Stutz & Strub, 2006).

Zum anderen gibt es die klassische ›Freiwilligenarbeit‹ in verschiedensten Formen der gesellschaftlichen Beteiligung. Hier stellt sich immer mehr die Frage nach den Möglichkeiten eines mitverantwortlichen Lebens: den Möglichkeiten einer aktiven und verantwortungsvollen, an den Bedürfnissen anderer Personen oder der Gesellschaft orientierten sozialen Teilhabe. Die soziale Teilhabe in diesem Sinn hat durchaus etwas mit individuellen Ressourcen zu tun, sie erhält aber im Alter eine spezielle Prägung, weil der Zugang zur Gesellschaft über die Arbeit wegfällt. Eine Lösung stellt das zivilgesellschaftliche Engagement, die Freiwilligenarbeit dar. Um diese zu fördern, müssen entsprechende Rahmenbedingungen bestehen: Es gilt, Gelegenheiten, geeignete Strukturen und zum Teil eine professionelle Begleitung der Freiwilligen sicherzustellen. Gleichzeitig müssen die Freiwilligen in geeigneter Form anerkannt und für ihre Arbeit gewürdigt werden (Farago & Ammann, 2006).

Daneben aber muss Freiwilligenarbeit das sein und bleiben, was im Wort drin steckt: Arbeit, die freiwillig geleistet wird. Es darf nicht sein, dass ältere Menschen nur dann in dieser Gesellschaft eine Daseinsberechtigung haben, wenn sie nachweisen können, dass sie ja immer noch



Gleichheit

nützlich sind, indem sie unbezahlte Arbeit leisten. Gleichzeitig muss aber auch sichergestellt werden, dass Menschen eine Möglichkeit haben, sich mit ihrer Arbeit einzubringen, sofern sie es wollen. Was aber keinesfalls passieren darf, ist der Missbrauch freiwillig geleisteter Arbeit zur Verdrängung bezahlter Arbeit.

Erbschaftssteuer: Die Solidarität der Alten gegenüber Alten und Jungen

Die Pensionierten sollen ihren Lebensabend geniessen können, sie haben sich ihre Rente verdient. Gleichzeitig gibt es eine Solidarität, in denen auch die SeniorInnen eingebunden sind. Dazu gehört zum einen die bereits erwähnte Freiwilligenarbeit in Form von Tätigkeiten gegenüber Enkeln, Gleichaltrigen, in Vereinen und so weiter. Last but not least ist es aber an der Zeit, die Erbschaftsregelungen zu überdenken. Es ist absurd, wenn immer grössere Milliardenbeträge von 80- bis 90-jährigen Sterbenden unbesteuert an 60-Jährige überschrieben werden, die das kaum verdient und oft nicht nötig haben.

Eine Steuer auf Bundesebene soll Erbschaften ab einer halben Million plus einem Freibetrag für selbst bewohntes und selbst bewirtschaftetes Eigentum progressiv besteuern; allenfalls ist ein etwas reduzierter Steuersatz für vorzeitige Erbgänge vorzusehen, damit Erbschaften noch an die aktive Generation gehen und damit vermehrt ›in Umlauf‹ kommen. Dank des Erlöses wird es möglich, dass die öffentliche Hand Leistungen zugunsten junger Familien wie auch pflegebedürftiger älterer Menschen finanzieren kann, beispielsweise Kinderzulagen, Kindertagesstätten, Elternurlaub und anderes mehr. Damit würde sich der solidarische ›Generationenkreis‹ schliessen.

Fazit: Die wichtigsten Leitideen

Nachfolgend fassen wir die sechs wichtigsten Diskussionspunkte und Handlungspisten zusammen:

- Angesagt ist die Vertiefung der Diskussion über den Generationenvertrag, der das Problem an beiden Enden anpackt, nämlich bei der intergenerationellen Verantwortung für die Kinder wie auch für die Alten.
- Angesagt ist eine Politik der Vollbeschäftigung bis zum Rentenalter.
- Das Recht auf einen flexiblen vorzeitigen Altersrücktritt ab 60/62 ohne Renteneinbussen für die niedrigeren Einkommen muss verankert werden.
- Die Renteneinkommen der Rentner mit früher niedrigen Einkommen sind zu erhöhen, entweder durch die Erhöhung der einfachen AHV-



Gleichheit

Rente oder durch die Gewährung von Ergänzungsleistungen im Sinne eines Automatismus, also ohne persönlichen Antrag.

- Die soziale Teilhabe älterer Menschen ist zu fördern, indem gute Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit geschaffen werden.
- Die grossen Vermögen eines Teils der ältesten Generation sollten durch die Etablierung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene umverteilt werden.

Anmerkungen

- 1 Wir danken für die kritischen Hinweise und Ergänzungen, die uns Marie-Therese Larcher, Christine Werder, Ruedi Winkler und Linda Stibler an einem Workshop zur Erarbeitung dieses Papiers gegeben haben.
- 2 Heute fordern Arbeitgebervertreter und Bundesrat, alle ›positiven Anreize‹ für frühe Pensionierungen seien auszuschalten. Wenn dabei nicht nur die kleinen Leute gemeint sind, müssten konsequenterweise sowohl die 2. als auch die 3. Säule abgeschafft werden!

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Alter, S.K.Z. (2005): Pflegefinanzierung – Solidarität im Eimer? Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich.
- Balthasar, A., O. Bieri, P. Grau & K. Künzi (2003): Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen.
- Bosch, G. & S. Schief (2005): Zwischen Frühpensionierung und ›Work Line‹. Forum Wissenschaft. Retrieved 6.2.2006 from the World Wide Web.
- Bühlmann, B.: Viele alte Menschen töten sich selbst. Tages Anzeiger vom 19. Dezember 2005
- Bundesamt für Gesundheit (2005): Suizid und Suizidprävention in der Schweiz. Retrieved 29.1.2006 from the World Wide Web:
- Esping-Andersen, G. (2006): Kinder und Rente: Welchen Wohnfahrtsstaat brauchen wir? Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2006.
- Farago, P. & H. Ammann (2006): Monetarisierung der Freiwilligkeit. Zürich.
- Höpflinger, F. (2005): Weiterbildung in späteren Berufsphasen – Situation und Perspektiven. Soziale Sicherheit, 6/2005.
- Kappeler, Beat: Das Alter sichern zum Spartarif. NZZ am Sonntag vom 14. August 2005.
- Moser, P. (2002): Alter, Einkommen und Vermögen. Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Moser, P. (2006): Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus. Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Riphan, R. & G. Sheldon (2006): Arbeit in der alternden Gesellschaft. Zürcher Kantonalband, Zürich.
- Roux, Gobet & F. Höpflinger (1996): Generationenbeziehung und Altersbilder. Schweizerischer Nationalfonds, NFP 32, Bern.
- Schön-Bühlmann, J. (2005): Unbezahlte Pflegeleistungen von Privatpersonen und -haushalten. Soziale Sicherheit, 5/2005.
- Stamm, H. & M. Lamprecht (2003): Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998. Info:Social, 8/2003.
- Stutz, H. (2005): Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Alterssicherung. Paper presented at the Unia-Frauenkongress.
- Stutz, H. & S. Strub (Hrsg.) (2006): Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Bern.
- Wanner, P., C. Suavin-Dugerdil, E. Guilley & C. Hussy (2005): Alter und Generationen. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.
- Winkler, R.: Ältere Menschen als Ressource für die Wirtschaft und Gesellschaft von morgen. In: Clemens, W., F. Höpflinger & R. Winkler (2005): Arbeit in späteren Lebensphasen. Bern.
- Zimmermann, H. & A. Bupp (2002): Das Risiko der Vorsorge. Zürich.